



# ZAPP meets AES

## Prozessbeschreibung Außenbordverladung

Version 2.0/D

(Gültig ab Februar 2014)

**DAKOSY**  
Datenkommunikationssystem AG

Mattentwiete 2  
20457 Hamburg  
[www.dakosy.de](http://www.dakosy.de)

Phone: + 49 40 37003 - 0  
Fax: + 49 40 37003 - 370  
[info@dakosy.de](mailto:info@dakosy.de)

**Änderungsverzeichnis**

Version	Art der Änderung	Geändert durch/ Datum	Geprüft durch/ Datum
1.0/D	Erstellung	D. Gladiator 14.07.2006	
1.1/D	Änderung: Meldung der Zeit des tatsächlichen Ladebeginns <b>per Fax</b> 2-4 Stunden vor der Umladung	F. Schwanke 28.06.2012	
2.0/D	- Faxmitteilungen durch elektronische Nachrichten ersetzt - Da die Verwendung des Begriffes „Direkte Übernahme“ verschiedentlich zu Missverständnissen geführt hat, wurde er durch den Begriff der „Außenbordverladung“ ersetzt	F. Schwanke 26.02.2014	

**Änderungsdienst**

DAKOSY

Datenkommunikationssystem AG

Mattentwiete 2

20457 Hamburg

1. Telefon: + 49 40 37003 - 0
2. Fax: + 49 40 37003 - 370
3. E-Mail: info@dakosy.de

**Verwendete Werkzeuge**

Nummer	Verwendete Werkzeuge
W1	Dieses Dokument wurde mit Textverarbeitungsprogramm <b>MS Word 2010</b> erstellt.

**Haftung**

1. Trotz sorgfältiger Erarbeitung und Prüfung dieses Dokumentes können aus dem Inhalt keine Haftungsansprüche gegenüber der DAKOSY AG abgeleitet werden!

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Einleitung ..... 4**

**2. Prozessbeschreibung zur Außenbordverladung ..... 5**

## 1. Einleitung

Eine wesentliche Statusinformation für den ZAPP/AES-Prozess ist die Ankunftsmeldung bzw. das Gate-In vom Kaibetrieb.

Solange diese Information nicht vorliegt, kann aus ZAPP die Gestellung (Anmeldung) gegenüber ATLAS nicht ausgelöst werden, was wiederum zum Ausbleiben der Verladeerlaubnis (Erlaubnis zur Ausgang) führt.

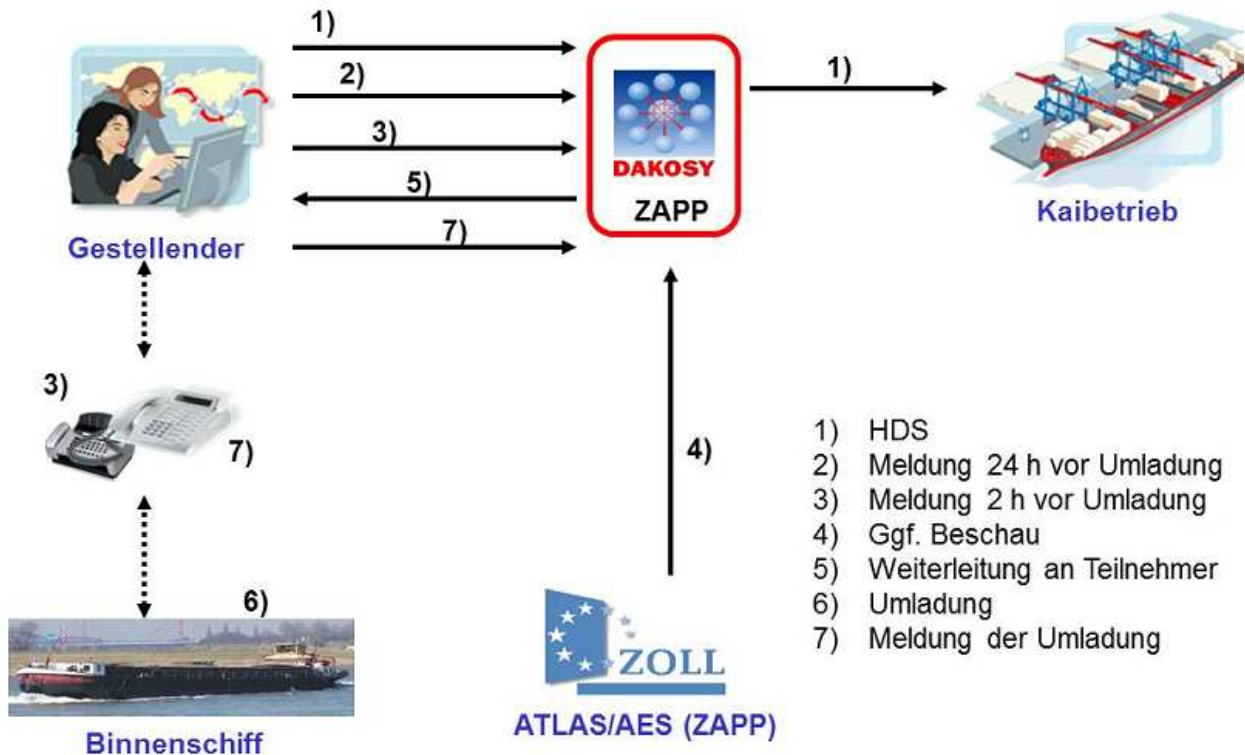
Bei der Außenbordverladung, mit der das Prozedere der Verladung vom Binnenschiff o.ä. direkt auf das Seeschiff beschrieben wird, kann die Ankunftsmeldung vielfach nicht durch den Kaibetrieb abgegeben werden, da dieser das Eintreffen der Ware nicht zeitnah erfährt.

Damit dieser Fall trotzdem durch den ZOLL überwacht werden kann und eine Verladeerlaubnis bekommt, wurde der hier beschriebene Sonderprozess abgestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren nur für Sendungen gilt, die aufgrund ihrer Ausmaße o.ä. nicht an den vorgesehenen Amtsplätzen / zugelassenen Gestellungsorten im Bezirk des Zollamtes Waltershof gestellt werden können. Das Verfahren bedarf für jeden Einzelfall der Zustimmung des Zolls.

## 2. Prozessbeschreibung zur Außenbordverladung

Die folgende Grafik zeigt den Prozess der Außenbordverladung:



Beschreibung:

- 1) Der Gestellende übermittelt mindestens 24 Stunden vor der geplanten Umladung der Ware den HDS, GM01 oder GPO-Auftrag mit dem Kennzeichen „Außenbordverladung“. Dies gilt für alle Anmeldefälle, d. h. sowohl für Z-Nummern als auch für B- und S-Nummern.
- 2) Für Anmeldungen mit diesem Kennzeichen ist eine Meldung „Voraussichtlicher Zeitpunkt“ der Umladung erforderlich, die der Spediteur mindestens 24 Stunden vor der geplanten Umladung mittels der EDIFACT-Nachricht CODECO oder über die Anwendung ZAPP@Außenbord abgeben muss. Diese ist über [www.dakosy-direct.de](http://www.dakosy-direct.de) unter dem Punkt „Spedition“ verfügbar.

Mit dieser Meldung ist der Ort zu benennen, an dem eine Kontrolle durchgeführt werden kann. Hierzu verwenden Sie bitte die in ZAPP hinterlegten Schuppencodes, die Sie bereits zur Adressierung des Kaiantrages verwendet haben.

Bei kürzeren Fristen kann eine zeitgerechte Bearbeitung durch den Zoll nicht gewährleistet werden.

- 3) 2-2,5 Stunden vor dem möglichen Erreichen des Kontrollortes wird eine „finale“ Nachricht (CODECO) ausgelöst, mit der über den tatsächlichen Zeitpunkt der bevorstehenden Umladung informiert wird. Hierzu kontaktiert das Binnenschiff den Spediteur, der die Meldung z. B. über ZAPP@Außenbord auslöst. Der Kontrollort bzw. der Ort der Umladung kann zu diesem Zeitpunkt letztmalig geändert werden.

Bei Z-Nummern wird mit dieser Meldung der Anmeldeprozess in ATLAS/AES ausgelöst

- 4) Eventuelle Entscheidungen, z. B. eine Beschauanordnung, werden mit den üblichen Statusmeldungen innerhalb des ZAPP-Systems an alle in den Vorgang involvierten Teilnehmer verteilt.
- 5) Kontrollmaßnahmen werden in ATLAS/AES bzw. ZAPP erfasst und den Beteiligten auf dem üblichen Weg über ZAPP elektronisch mitgeteilt. Der Spediteur leitet die Information über die angeordnete Maßnahme an das Binnenschiff bzw. den Schwimmkran weiter.
- 6) Eine Verladung auf das Seeschiff darf erst nach dem RLS der S- oder Z-Nummer erfolgen. Eine Sendung mit B-Nummer darf zwei Stunden nach Erstellung verladen werden, sofern keine Beschau angeordnet wurde.
- 7) Nach Verladung erfasst der Spediteur das Lade-Ist bzw. sendet eine Verlademeldung (COARRI) an ZAPP, sobald ihm die entsprechenden Nachweise vorliegen, z. B. Bill of Lading oder Ladungsverzeichnis.